

Zuschlagskriterien für die Vergabe VM_26082_VgV_VmT_Ew	
SenStadt, Abt. V – Hochbau, Referat Kultur	Stand: 23.07.2026
Maßnahmennummer: 13678E70002	
Projekt: Brücke-Museum, Erweiterung und Sanierung	
Leistung: Projektsteuerung	

Wichtung der Zuschlagskriterien, Form und Hinweis

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis werden auch qualitative Zuschlagskriterien berücksichtigt.

Die Wertung erfolgt anhand der nachstehend genannten Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung in %
1	Qualität I: Personelle Projektorganisation und Kapazitätsplanung	25
2	Qualität II: Herausforderungen und Steuerungsansätze	45
3	Preis	30
	Gesamt	100

Es ergibt sich insgesamt ein Wertungsverhältnis von **70 % Qualität und 30 % Preis**.

Die Bewertung der Zuschlagskriterien 1 bis 3 erfolgt auf der Grundlage der vom Bieter eingereichten Unterlagen und Nachweise. Die Ausführungen des Bieters zu den Zuschlagskriterien 1 und 2 sind mit dem Honorarangebot (Zuschlagskriterium 3) zusammen einzureichen.

Alle in den schriftlichen Ausführungen zu den Zuschlagskriterien 1 und 2 vom Bieter dargestellten Inhalte werden verbindlicher Vertragsbestandteil.

1. Zuschlagskriterium Qualität I: Personelle Projektorganisation und Kapazitätsplanung (max. 25 Punkte)

Bewertet werden die Qualität, Schlüssigkeit und Plausibilität der projektspezifischen personellen Projektorganisation sowie der Kapazitätsplanung. Hierzu ist ein Konzept entsprechend den nachstehenden Anforderungen vorzulegen.

Das Zuschlagskriterium Qualität I geht mit einer Gewichtung von 25 % in die Wertung ein.

Formale Anforderungen:

Die Ausführungen zum Zuschlagskriterium Qualität I dürfen folgenden Umfang nicht überschreiten:

Maximal 4 DIN-A4-Seiten oder 2 DIN-A3-Seiten (einseitig beschrieben, mindestens Zeilenabstand 1 und Schriftgröße Punkt 11).

Inhalte, die den vorstehend genannten Umfang überschreiten, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Inhaltliche Anforderungen:

Es ist ein Konzept zur projektspezifischen personellen Projektorganisation und Kapazitätsplanung vorzulegen. Das Konzept hat mindestens die nachfolgend aufgeführten Inhalte und Darstellungen zu umfassen:

- Organigramm Projektteam

Vorlage eines Organigramms des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektteams. Dabei müssen mindestens folgende Informationen nachvollziehbar dargestellt werden:

- Die Zuordnung der Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Befugnisse der einzelnen Projektteammitglieder (z.B. Projektleitung, Teilprojektleitung, Controlling, Koordination Planungsteam, usw.)
- Die Darstellung der internen Arbeits- und Abstimmungsstrukturen innerhalb des Projektteams
- Die namentliche Benennung der vorgesehenen Schlüsselpersonen (Kernprojektteam) unter Angabe ihrer jeweiligen Qualifikation sowie einschlägiger Referenzen
- Die Kennzeichnung der Ansprechpersonen gegenüber der Auftraggeberin (SenStadt)

- Personaleinsatzplan

Vorlage eines auf das Organigramm abgestimmten Personaleinsatzplans mit mindestens folgenden Inhalten:

- Die Darstellung des Personaleinsatzes für die Begleitung des VgV-Verfahrens für den Generalplaner sowie für sämtliche Leistungsphasen, jeweils nach Projektmitgliedern und in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- Die Abbildung der wesentlichen Projektmeilensteine, insbesondere der nachfolgend aufgeführten Meilensteine: Erarbeitung der VPU, Erarbeitung der BPU, Genehmigungsunterlagen, Baudurchführung und IAÜ-Prozess

Hinweis:

Bitte planen Sie ausreichend personelle Kapazitäten ein, da ein erhöhter Projektsteuerungsbedarf aufgrund der Komplexität des Projekts vorliegt.

Eine gleichwertige Vertretungsregelung muss sichergestellt sein.

Bewertung

Das Konzept zur personellen Projektorganisation und Kapazitätsplanung muss in sich schlüssig und plausibel sein. Die dargestellte Projektorganisation und Kapazitätsplanung müssen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zu dem angebotenen Honorar stehen. Widersprüche zwischen dem angebotenen Honorar und dem dargestellten Personaleinsatz werden im Rahmen der Wertung berücksichtigt.

Die Bewertung der von den Bietern vorzulegenden Ausführungen zum Zuschlagskriterium Qualität I erfolgt gemäß der nachfolgenden Regelung.

25 Punkte	Hervorragende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die den Erwartungen des Auftraggebers in einem besonderen Maße entspricht.
20 Punkte	Gute Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt, wenige Mängel oder Kritikpunkte von geringer inhaltlicher Bedeutung.
15 Punkte	Befriedigende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die an die Erwartungen des Auftraggebers heranreicht, wenige Mängel und Kritikpunkte.
10 Punkte	Ausreichende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, Kriterium ist mit einigen Einschränkungen erfüllt, Darlegungen sind nur teilweise zufriedenstellend.
5 Punkte	Mangelhafte Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, Kriterium wird nicht zufriedenstellend erfüllt, Darlegungen sind unvollständig oder fehlerhaft oder entsprechen in bedeutenden Teilen nicht dem vorgegebenen Thema.
0 Punkte	Keine verwertbaren Angaben.

2. Zuschlagskriterium Qualität II: Herausforderungen und Steuerungsansätze (max. 45 Punkte)

Bewertet werden die Qualität, Schlüssigkeit und Plausibilität der Darstellung der projektspezifischen Herausforderungen sowie der vorgesehenen Steuerungs- und Kontrollinstrumente unter Berücksichtigung der in den Vergabeunterlagen enthaltenen Projektinformationen. Hierzu sind zu den nachfolgenden Unterkriterien Konzepte entsprechend den jeweiligen Anforderungen vorzulegen.

Das Zuschlagskriterium Qualität II geht mit einer Gewichtung von insgesamt 45 % in die Wertung ein.

A. Projektspezifische Herausforderungen / Risikomanagement (max. 20 Punkte)

Formale Anforderungen:

Die Ausführungen dürfen folgenden Umfang nicht überschreiten:

Maximal 6 DIN-A4-Seiten (einseitig beschrieben, mindestens Zeilenabstand 1 und Schriftgröße Punkt 11).

Inhalte, die den vorstehend genannten Umfang überschreiten, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Inhaltliche Anforderungen:

Es ist ein Konzept zu den projektspezifischen Risiken vorzulegen. Die Risiken sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Termine, Kosten und Qualität zu bewerten und mit geeigneten Maßnahmen zur Risikosteuerung darzustellen. Es sind mindestens folgende Risikobereiche zu berücksichtigen:

- Bauliche Risiken im Bestand und Neubau
- Bauphysikalische und baubetriebliche Risiken
- Planungs- und Schnittstellenrisiken (einschließlich Genehmigungsrisiken, Koordination unterschiedlicher Planungsdisziplinen und Behörden)

Bewertung

Das Konzept muss in sich schlüssig und plausibel sein. Bewertet werden insbesondere die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der identifizierten Risiken, die fachliche Qualität der Risikobewertung sowie die Eignung der dargestellten Maßnahmen zur Steuerung der Risiken.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

20 Punkte	Hervorragende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die den Erwartungen des Auftraggebers in einem besonderen Maße entspricht.
16 Punkte	Gute Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt, wenige Mängel oder Kritikpunkte von geringer inhaltlicher Bedeutung.
12 Punkte	Befriedigende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die an die Erwartungen des Auftraggebers heranreicht, wenige Mängel und Kritikpunkte.
8 Punkte	Ausreichende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, Kriterium ist mit einigen Einschränkungen erfüllt, Darlegungen sind nur teilweise zufriedenstellend.
4 Punkte	Mangelhafte Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, Kriterium wird nicht zufriedenstellend erfüllt, Darlegungen sind unvollständig oder fehlerhaft oder entsprechen in bedeutenden Teilen nicht dem vorgegebenen Thema.
0 Punkte	Keine verwertbaren Angaben.

B. Steuerung und Qualitätssicherung in der Planungsphase (max. 10 Punkte)

Formale Anforderungen:

Die Ausführungen dürfen folgenden Umfang nicht überschreiten:

Maximal 3 DIN-A4-Seiten (einseitig beschrieben, mindestens Zeilenabstand 1 und Schriftgröße Punkt 11).

Inhalte, die den vorstehend genannten Umfang überschreiten, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Inhaltliche Anforderungen:

Darstellung der projektspezifischen Steuerungs- und Kontrollmechanismen in der Planungsphase zur Sicherstellung einer vertragsgerechten und erfolgreichen Projektumsetzung.

Die Darstellung hat sich insbesondere auf folgende Aspekte zu beziehen:

- Steuerung der Abläufe des GP-Teams inkl. Koordination der Fachplanungsdisziplinen
- Rechtzeitiges Erkennen von Leistungs- oder Abstimmungsdefiziten im Planungsteam (z.B. aktive Vermeidung von Nachträgen, Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen)
- Controlling: Überwachung und proaktives Steuern der Kosten, Prognosen

- Die Konzepte müssen in sich schlüssig und plausibel sein. Bewertet werden insbesondere die Nachvollziehbarkeit der dargestellten Steuerungs- und Kontrollmechanismen sowie deren Eignung zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Projektabwicklung.

Bewertung:

Die Konzepte müssen in sich schlüssig und plausibel sein. Bewertet werden insbesondere die Nachvollziehbarkeit der dargestellten Steuerungs- und Kontrollmechanismen sowie deren Eignung zur Sicherstellung einer erfolgreichen Projektabwicklung.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt gemäß nachstehender Regelung.

10 Punkte	Hervorragende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die den Erwartungen des Auftraggebers in einem besonderen Maße entspricht.
8 Punkte	Gute Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt, wenige Mängel oder Kritikpunkte von geringer inhaltlicher Bedeutung.
6 Punkte	Befriedigende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die an die Erwartungen des Auftraggebers heranreicht, wenige Mängel und Kritikpunkte.
4 Punkte	Ausreichende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, Kriterium ist mit einigen Einschränkungen erfüllt, Darlegungen sind nur teilweise zufriedenstellend.
2 Punkte	Mangelhafte Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, Kriterium wird nicht zufriedenstellend erfüllt, Darlegungen sind unvollständig oder fehlerhaft oder entsprechen in bedeutenden Teilen nicht dem vorgegebenen Thema.
0 Punkte	Keine verwertbaren Angaben.

C. Steuerung und Qualitätssicherung in der Bauphase (max. 10 Punkte)

Formale Anforderungen:

Die Ausführungen dürfen folgenden Umfang nicht überschreiten:

Maximal 3 DIN-A4-Seiten (einseitig beschrieben, mindestens Zeilenabstand 1 und Schriftgröße Punkt 11).

Inhalte, die darüber hinausgehen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Inhaltliche Anforderungen:

Darstellung der projektspezifischen Steuerungs- und Kontrollmechanismen in der Bauphase zur Sicherstellung einer vertragsgerechten und erfolgreichen Projektumsetzung.

Die Darstellung hat sich insbesondere auf folgende Aspekte zu beziehen:

- a) Terminsteuerung und Bauablaufkoordination auf der Baustelle
- b) Kostensteuerung und Rechnungs- und Nachtragsmanagement
- c) Qualitätssicherung und Überwachung der Ausführung
- d) Steuerung der Bauausführenden und Umgang mit Leistungsstörungen (Ausfälle, Insolvenzen, etc.)

Bewertung

Die Konzepte müssen in sich schlüssig und plausibel sein. Bewertet werden insbesondere die Nachvollziehbarkeit der dargestellten Steuerungs- und Kontrollmechanismen sowie deren Eignung zur Sicherstellung einer erfolgreichen Projektabwicklung.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

10 Punkte	Hervorragende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die den Erwartungen des Auftraggebers in einem besonderen Maße entspricht.
8 Punkte	Gute Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt, wenige Mängel oder Kritikpunkte von geringer inhaltlicher Bedeutung.
6 Punkte	Befriedigende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die an die Erwartungen des Auftraggebers heranreicht, wenige Mängel und Kritikpunkte.
4 Punkte	Ausreichende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, Kriterium ist mit einigen Einschränkungen erfüllt, Darlegungen sind nur teilweise zufriedenstellend.
2 Punkte	Mangelhafte Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, Kriterium wird nicht zufriedenstellend erfüllt, Darlegungen sind unvollständig oder fehlerhaft oder entsprechen in bedeutenden Teilen nicht dem vorgegebenen Thema.
0 Punkte	Keine verwertbaren Angaben.

D. Geplante Instrumente zur Steuerung Inbetriebnahme/Abnahme/Übergabe-Prozess (max. 5 Punkte)

Formale Anforderungen:

Die Ausführungen dürfen folgenden Umfang nicht überschreiten:

Maximal 2 DIN-A4-Seiten (einseitig beschrieben, mindestens Zeilenabstand 1 und Schriftgröße Punkt 11).

Inhalte, die darüber hinausgehen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Inhaltliche Anforderungen:

Darstellung der projektspezifischen Steuerungs- und Kontrollmechanismen im Rahmen des Inbetriebnahme-, Abnahme- und Übergabeprozesses (IAÜ).

Dabei sind insbesondere die aus der projektspezifischen Nutzung als Museum resultierenden besonderen Herausforderungen darzustellen.

Bewertung

Das Konzept muss in sich schlüssig und plausibel sein. Bewertet werden insbesondere die Eignung der dargestellten Instrumente und Maßnahmen zur Steuerung des Inbetriebnahme-, Abnahme- und Übergabeprozesses unter Berücksichtigung der projektspezifischen Museumsnutzung.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

5 Punkte	Hervorragende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die den Erwartungen des Auftraggebers in einem besonderen Maße entspricht.
4 Punkte	Gute Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt, wenige Mängel oder Kritikpunkte von geringer inhaltlicher Bedeutung.
3 Punkte	Befriedigende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, die an die Erwartungen des Auftraggebers heranreicht, wenige Mängel und Kritikpunkte.
2 Punkte	Ausreichende Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, Kriterium ist mit einigen Einschränkungen erfüllt, Darlegungen sind nur teilweise zufriedenstellend.
1 Punkt	Mangelhafte Darstellung und Erfüllung der Aufgabenstellung, Kriterium wird nicht zufriedenstellend erfüllt, Darlegungen sind unvollständig oder fehlerhaft oder entsprechen in bedeutenden Teilen nicht dem vorgegebenen Thema.
0 Punkte	Keine verwertbaren Angaben.

3. Zuschlagskriterium: Preis (30 Punkte / 30%)

Der Preis (in € netto) wird aus der Wertungssumme (geprüfte Angebotssumme inkl. Nebenkosten) des Angebotes ermittelt. Für das Zuschlagskriterium Preis erfolgt die Wertung gemäß der Bewertungsmethode **lineare Interpolation mit fiktivem Höchstpreis** wie folgt:

- Das günstigste Angebot erhält **30 Punkte**.
- Ein fiktives Angebot mit dem **doppelten Preis** erhält **0 Punkte**.
- Alle Angebote zwischen diesen beiden Werten werden **linear interpoliert mit bis zu drei Stellen nach dem Komma**, es wird kaufmännisch gerundet.
- Angebote oberhalb des 2,0-fachen Preises des günstigsten Angebots erhalten ebenfalls **0 Punkte**.

Gesamtwertung und Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht.

Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigeren Angebotspreis.